

Hannover, den 8. November 2000

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter
Schwarzenholz
(fraktionslos)

Warum werden Gründe für Nichteignung von Schacht Konrad und Gorleben von der DBE nicht freigegeben?

Die „Salzgitter Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 6. Oktober 2000, dass der frühere stellvertretende Leiter des Schacht-Konrad-Projektes bei der Deutschen Gesellschaft für den Bau und Betrieb von Endlagern (DBE), Volker Eyssen, derzeit daran gehindert wird, von ihm erkannte Gründe zu benennen, die nach seiner Auffassung zwingend zur Nichtgenehmigung der Endlagerprojekte Schacht Konrad und Gorleben führen würden.

Eyssens Anwälte erklären lt. dem Pressebericht, dass Eyssen diese Gründe aber derzeit niemand verraten dürfe, weil ihm sonst Schadensersatzforderungen in Millionen- oder sogar Milliardenhöhe durch seinen früheren Arbeitgeber, der DBE, drohen würden. Zu der Reaktion des Niedersächsischen Umweltministeriums berichtet die „SZ“:

„Nachdem Eyssen sich Dr. Hans-Georg Babke, in der Propstei Salzgitter-Bad für das Endlager Konrad zuständig, im Vertrauen auf dessen Schweigepflicht offenbart hat und jener die Fakten von einer darauf spezialisierten Rechtsanwältin bewerten ließ, ist nun auch Landesbischof Christian Krause aktiv geworden.

Am 26. Juli schickte der Bischof einen persönlichen Brief an Jüttner. Der Minister möge doch, bat Krause, Eyssen ein Schreiben zukommen lassen, das geeignet ist, die DBE von Schadensersatzforderungen Abstand nehmen zu lassen. Doch alles, was Eyssen Ende September bekam, ist der Brief eines Ministeriumsmitarbeiters, der ihn auffordert, ‚etwaige Sachinformationen, die möglicherweise der Planfeststellungsbehörde bisher nicht bekannt sein könnten, vor Abschluss des Verfahrens bis zum 15. Oktober 2000 zur Kenntnis zu geben‘. Weiter heißt es in dem Schreiben: ‚Sollte die Offenlegung der Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen der vorhergehenden Zustimmung Ihres ehemaligen Arbeitgebers oder Dritter bedürfen, bitte ich Sie, entsprechende Vorklärungen in eigener Verantwortung vorzunehmen.‘

‚Mehr kann man einfach nicht machen als Planfeststellungsbehörde‘, sagt Jüttner-Sprecherin Jutta Kremer-Heye.“

Dieser Bericht hat in der betroffenen Region erhebliche Zweifel daran geweckt bzw. verstärkt, dass in diesem Genehmigungsverfahren tatsächlich allen Sicherheitsfragen mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Genauigkeit nachgegangen wird. Da die Frage nicht geklärt werden kann, ob die von Herrn Eyssen behaupteten zwingenden Gründe für die Nichtgenehmigung von Schacht Konrad zutreffend sind, sind deren Offenlegung und gründliche Prüfung erforderlich.

Da die DBE im Auftrag der antragstellenden Bundesregierung handelt und es sich um eine bundeseigene Gesellschaft handelt, hat die Bundesregierung ausreichend direkte Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten, um die Aussagemöglichkeit für Herrn Eyssen zu schaffen. Das Umweltministerium ist wiederum als Genehmigungsbehörde verpflichtet, allen Fragen nachzugehen, die Zweifel an einer Genehmigungsfähigkeit von Schacht Konrad begründen könnten. Gegenüber dem antragstellenden Bund hat das Land die Möglichkeit, ihn zur Mitwirkung an diesen Überprüfungen zu veranlassen. Dazu gehört auch, dass direkte und indirekte Mitarbeiter des Bundes zur Offenlegung von Erkenntnissen veranlasst werden, die einer möglichen Genehmigung entgegenstehen. Da Herr Eyssen zu dieser Aussage bereit ist, fehlt es derzeit nur an der Zustimmung des Bundes und seiner Beauftragten.

Sollte die Bundesregierung oder sollten die untergeordneten Bundesbehörden und deren beauftragte Unternehmen dies weiter verweigern, dann ist das Umweltministerium in Hannover durch den Antragsteller offensichtlich an einer weiteren Bearbeitung des Genehmigungsantrages gehindert. Ein Abbruch oder zumindest eine Unterbrechung des Planfeststellungsverfahrens wäre die zwingende Folge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte will sie einleiten, um die vollständige Einbeziehung der von Herrn Eyssen behaupteten Erkenntnisse in das Planfeststellungsverfahren zu ermöglichen?
2. Was hat das Umweltministerium gegenüber dem Antragsteller im Konrad-Verfahren unternommen, um diesen zu veranlassen, Herrn Eyssen eine unzensurierte und freie Aussagemöglichkeit gegenüber der Plangenehmigungsbehörde zu ermöglichen?
3. Ist die Landesregierung bereit, die Arbeiten im Planfeststellungsverfahren abubrechen oder zumindest so lange ruhen zu lassen, bis Herrn Eyssen die Aussagemöglichkeit gegenüber dem Umweltministerium eingeräumt wurde?

2. Abgeordneter
Golibrzuch
(GRÜNE)

Kulturvertrag des Landes mit der Stadt Hannover

Mit dem Kulturvertrag hatte sich Niedersachsen als wichtigste Maßnahme verpflichtet, die Oper, das Schauspielhaus und das Theater am Ballhof in die Regie des Landes zu übernehmen. Für diese Betriebe der Staatstheater GmbH muss das Land seitdem in voller Höhe das jährliche Defizit von knapp 90 Mio. DM abdecken. Auch Investitionen wie die fast 88,6 Mio. DM teure Erneuerung der Bühnentechnik im Opernhaus wurden übernommen.

Im Gegenzug musste sich die Landeshauptstadt bereit erklären, eine jährliche Ausgleichszahlung von 5 Mio. DM als eigene Interessenquote an das Land abzuführen. 1998 wurde dann ein erster Vorstoß unternommen, um sich seitens der Stadt auch von dieser Last zu befreien. Die Regierung hatte bereits eingewilligt, doch dann unterband der damalige SPD-Landtagsfraktionschef und heutige Ministerpräsident Sigmar Gabriel diese Absprache.

Gabriel wies seinerzeit darauf hin, dass die Förderung des Staatstheaters einen „stolzen Betrag“ darstelle, „dessen Erhöhung schon sehr gut begründet werden muss“. Auch vor dem Hintergrund der enormen Finanzleistungen aus anderen Regionen des Landes für die EXPO in Hannover, so Gabriel damals, sei es „niemandem zu erklären, wenn einerseits in Hannover zusätzliche Finanzmittel für die Staatstheater zur Verfügung gestellt würden und gleichzeitig in anderen Städten das Land seine Kulturförderung absenkte“.

Zwischenzeitlich hat man sich jedoch in Regierungskreisen eines anderen besonnen. Im Haushaltsplan findet sich im Kleingedruckten ein Hinweis, wonach das Land bereit sei, auf die jährliche Einnahme von 5 Mio. DM zu verzichten, wenn die Landeshauptstadt im Rahmen der Nachnutzung des EXPO-Geländes dort „in Abstimmung mit dem Land“ eine Medienberufsschule errichte.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise glaubt sie mit der geplanten Medienberufsschule eine überregionale Wirkung zu erzielen, die eine finanzielle Beteiligung des Landes rechtfertigen könnte?
2. Wie begründet sie die Verknüpfung des sogenannten Kulturvertrages mit der Errichtung einer Medienberufsschule auf dem EXPO-Gelände?
3. Wie beurteilt sie die Auffassung, wonach es eine Ungleichbehandlung bedeuten würde, der Landeshauptstadt Hannover jeden Eigenbeitrag zur Finanzierung des Staatstheaters zu erlassen, während Braunschweig und Oldenburg für ihre Staatstheater jährlich 20 bis 30 Millionen DM aufbringen müssen?

3. Abgeordneter
Viereck
(SPD)

Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen (RAN) und der Jugendwerkstätten durch das Land und die Europäische Union

Nachdem den Trägern der Maßnahmen in den ersten Monaten dieses Jahres noch Restmittel aus der abgelaufenen Förderperiode ausgezahlt wurden, hat die neue Förderperiode der Europäischen Union für die RAN am 1. April 2000 und für die Jugendwerkstätten am 1. Mai 2000 begonnen; sie läuft bis zum 31. Dezember 2006.

Sowohl die RAN als auch die Jugendwerkstätten sind ein unverzichtbarer Bestandteil der vielfältigen Bemühungen der Landesregierung zur beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen. Durch die Stammkräfteförderung soll die notwendige Kontinuität der Arbeit dieser Projekte gewährleistet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist geregelt, dass alle Projekte in der neuen Förderperiode weitergefördert werden?
2. Sind Projekte bekannt, bei denen es während der Übergangsphase von der alten zur neuen Förderperiode zu finanziellen Engpässen gekommen ist, wenn ja, bei wie vielen?
3. Konnten mittlerweile Bewilligungsbescheide erteilt und Zuwendungen ausgezahlt werden?

4. Abgeordnete
Frau **Steiner**,
Frau **Janssen-Kucz**
(GRÜNE)

EU-Vogelschutzrichtlinie und der Moorkomplex zwischen Buxtehude und der Landesgrenze zu Hamburg

Der Wachtelkönig ist als Art im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt und in seinem Bestand bedroht. Auf den Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen wird er in der Kategorie „Vom Aussterben bedroht“ geführt.

Die Moorflächen zwischen Buxtehude (Landkreis Stade) und der Landesgrenze zur Freien und Hansestadt Hamburg sind seit langer Zeit aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als Lebensraum des Wachtelkönigs bekannt. Diese Tatsache wurde von den niedersächsischen Naturschutzverbänden BUND, LBU, NABU und NVN auch in Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren zum Bau der A 26 der zuständigen Behörde mitgeteilt.

Das „Sondergutachten Wachtelkönig 1998“ der Firma ALAND-Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie, das im Auftrag des Straßenbauamtes Stade erstellt wurde, bestätigt eindrucksvoll den herausragenden Wert des Gebietes als Lebensraum für den Wachtelkönig. Dort heißt es: „Dieses ca. 1700 ha Teilgebiet erfüllt in großen Bereichen sämtliche Kriterien eines guten bis sehr guten Wachtelkönig-Lebensraumes.“ Nach Erkenntnis der Gutachter zählt dieses Gebiet aktuell zu den bedeutenden Wachtelkönig-Brutgebieten in Niedersachsen. Nach Auskunft des Straßenbauamtes Stade hat das Niedersächsische Landesamt für Ökologie dieses Ergebnis nach eigener Begehung bestätigt. Trotzdem wurde das Gebiet vom Niedersächsischen Umweltministerium nicht zur Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet vorgeschlagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse zu Brutvogelvorkommen - insbesondere dem Wachtelkönig - liegen dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie für diesen Bereich vor?
2. Wie bewerten die zuständigen Fachbehörden die vorliegenden Erkenntnisse, einschließlich der Ergebnisse des „Sondergutachten Wachtelkönig 1998“, ALAND?
3. Aus welchen Gründen wurden die „Moore östlich von Buxtehude“ vom Umweltministerium nicht zur Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet vorgeschlagen?

5. Abgeordneter
Klein
(GRÜNE)

Mutterkuhquoten im Dienste des Naturschutzes?

In Naturschutzgebieten, deren Flächen sich überwiegend in öffentlicher Hand befinden, gibt es zunehmend Klagen über die Schwierigkeit, die für die Erreichung des Schutzzweckes notwendige Pflege zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere den Grünlandschutz und die Sicherung artenreicher Wiesenvogelbiotope.

Viele Landwirte sind nicht mehr bereit, die einschlägigen Flächen zu nutzen. Die naturschutzfachlich bedingten Auflagen in Bezug auf Viehdichte, Mähzeitpunkt und Düngung verhindern trotz "Nullpacht", dass die Bewirtschaftung einen positiven Beitrag zum Betrieb einer intensiven Milch- oder Fleischerzeugung leisten kann. In solchen Fällen kann häufig die Nutzung der Flächen im Rahmen einer Mutterkuhhaltung eine Lösung darstellen. Dazu bedarf es entsprechender Quoten, die zwar handelbar, aber an einen landwirtschaftlichen Betrieb gebunden sind. Die Konstellation, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb vor Ort über Mutterkuhquoten verfügt, ist eher zufällig und entsprechend selten. Für einen systematischen, dauerhaften Einsatz von Mutterkuhherden im Naturschutz wäre es

deshalb hilfreich, wenn die jeweilige Naturschutzverwaltung Mutterkuhquoten erwerben und so verwalten könnte, dass sie dem jeweils nutzenden Landwirt zugerechnet werden. Ein solcher Vorschlag scheidet zur Zeit an den vorliegenden Bestimmungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die positive Einschätzung dieses Vorschlages? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja:
2. Welche rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen müssen wie geändert werden, damit der Vorschlag umgesetzt werden kann?
3. Wie wird sich die Landesregierung für eine entsprechende Änderung der Bestimmungen und eine Ausweitung der Mutterkuhquoten in Deutschland einsetzen?

6. Abgeordnete
Frau **Harms**
(GRÜNE)

Kopftuchurteil

Das Lüneburger Verwaltungsgericht hat die Landesregierung am 16.10.2000 dazu verurteilt, die Lehrerin Iyman Alzayed in den Schuldienst einzustellen.

Damit wurde Frau Alzayed das Recht zugebilligt, im Unterricht Kopftuch zu tragen, wie sie es als gläubige Muslimin für geboten hält.

Statt dieses Urteil zu akzeptieren, will die Landesregierung nunmehr das Oberverwaltungsgericht anrufen, um eine Einstellung von Frau Alzayed zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Kultusministerin mit der Fortsetzung der Klage gegen Frau Alzayed zur Integration von Menschen verschiedener Kulturen beitragen?
2. Wie will die Kultusministerin mit ihrem Verhalten die Religionsfreiheit sicherstellen?
3. Will die Kultusministerin mit ihrer Fortführung der Klage gegen Frau Alzayed eine Anpassung an eine „deutsche Leitkultur“ erzwingen?

7. Abgeordneter
Klare
(CDU)

„Überhangstunden“ an „Verlässlichen Grundschulen“ - statistische Tricks statt Problemlösung

Immer wieder ist nicht zuletzt vonseiten der CDU-Landtagsfraktion darauf hingewiesen worden, dass ein Strukturfehler der so genannten Verlässlichen Grundschule darin besteht, dass an dieser nur maximal 26 Stunden im Pflichtunterricht gegeben werden können und dass es zahlreiche Lehrkräfte gibt, die nur an einer „Verlässlichen

Grundschule“ eingesetzt sind und eine höhere Unterrichtsverpflichtung als 26 Stunden haben. Zum Schuljahresbeginn 1999/2000 waren davon nach Angaben der Landesregierung (34. Plenarsitzung am 7. Oktober 1999) 290 Lehrkräfte mit insgesamt 617 so genannten Überhangstunden betroffen. Diese Überhangstunden können für reguläre Unterrichtszwecke am Vormittag nur in Ausnahmefällen zur Verfügung stehen. Überdies ergibt sich eine „Zweiklassengesellschaft“ auf der einen Seite von „Verlässlichen Grundschulen“ die ohne eigenes Zutun über so genannte Überhangstunden verfügen, auf der anderen Seite von „Verlässlichen Grundschulen“, die ebenfalls ohne eigenes Zutun über diese Überhangstunden nicht verfügen. Dieses Strukturproblem ist bis heute ungelöst.

Darüber hinaus greift die Landesregierung zum statistischen Trick, die so genannten Überhangstunden nicht im „Soll“ der Schulen statistisch zu führen, sondern als so genannte Ist-Stunden zu verbuchen, obwohl diese für reguläre Unterrichtszwecke kaum eingesetzt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte mit einer Unterrichtsverpflichtung von mehr als 26 Stunden sind nach den Erhebungen zum Schuljahresbeginn im Schuljahr 2000/2001 an den „Verlässlichen Grundschulen“ mit wie vielen „Überhangstunden“ tätig?
2. Warum werden diese „Überhangstunden“ immer noch als „Ist-Stunden“, nicht aber als „Soll-Stunden“ geführt, sodass statistisch eine gute Unterrichtsversorgung an den betroffenen Schulen zu verzeichnen ist, obwohl die zur Verfügung stehenden „Überhangstunden“ für reguläre Unterrichtszwecke in aller Regel nicht zur Verfügung stehen?
3. Warum hat die Landesregierung diesen seit langem bekannten Strukturfehler der „Verlässlichen Grundschule“ immer noch nicht behoben, der zu einer „Zweiklassengesellschaft“ an „Verlässlichen Grundschulen“ führt, dergestalt, dass die einen „Verlässlichen Grundschulen“ ohne eigenes Zutun über zusätzliche Lehrstunden auf dem Wege von „Überhangstunden“ verfügen, die anderen „Verlässlichen Grundschulen“ ebenfalls ohne eigenes Zutun diese Stunden nicht zur Verfügung haben?

8. Abgeordnete
Frau **Vockert**
(CDU)

Schulen ignorieren Schulpflichtverletzungen

Im Rahmen der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage meines Fraktionskollegen Hans-Christian Biallas „„Schulschwänzerprogramm‘ der Nürnberger Polizei auch für Niedersachsen?“ (Drs. 14/1738) hat die Landesregierung auch auf das aus ihrer Sicht erfolgreiche

Präventionsprojekt der Polizeidirektion Hannover hingewiesen. Ziel ist es, offensichtlich schulschwänzende Jugendliche „mit begangenen Regelverstößen zu konfrontieren, durch sofortige Intervention Einsichten zu wecken und eine Abgleiten in Szene- oder Randgruppen zu verhindern. ... Durch den Beauftragten für Jugendsachen der PI-Mitte ... wird in jedem Falle ein schriftlicher Bericht an die Schule gesandt, in welchem auch um Rückmeldung zu den seitens der Schule getroffenen Maßnahmen gebeten wird. ... Im Rahmen des Teilprojektes ‚Schulschwänzer‘ hat der Beauftragte für Jugendsachen ... 194 schriftliche Mitteilungen an Schulen wegen des Verdachts einer Schulpflichtverletzung gefertigt. Darauf erfolgten in 111 Fällen Rückmeldungen (42 schriftliche/69 fernmündliche) seitens der Schulen. Diese reagierten nach eigenen Angaben mit Eintragungen in das Klassenbuch bis hin zu Schulverweisen.“ Aus dieser Antwort wird aber auch ersichtlich, dass in 83 von 194 Fällen überhaupt keinerlei Rückmeldung seitens der betroffenen Schulen erfolgt ist und diese sich somit der Zusammenarbeit mit der Polizei verweigert haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Schulen sind es gewesen, die in den von der Landesregierung genannten 83 Fällen jegliche Rückmeldung an die Polizei unterlassen haben, obwohl an ihren Schulen konkrete Fälle „des Verdachts einer Schulpflichtverletzung“ vorliegen?
2. Ist entsprechend die Schulaufsicht des Landes tätig geworden um zu klären, ob die entsprechenden Schulen vor dem Hintergrund eines konkreten „Verdachts einer Schulpflichtverletzung“ diesem Verdacht nachgegangen sind und entsprechende Maßnahmen ergriffen haben?
3. Wenn nein, warum nicht?

9. Abgeordnete
Frau **Mundlos**
(CDU)

Studiengang nach dem European Credit Transfer System

Im UNI INFO der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ausgabe Juli 2000, war in einem Artikel unter der Überschrift „Einzigartiger Studiengang“ u. a. zu lesen: „Es können zwei Studienabschlüsse erworben werden: Nach vier Jahren das Fachhochschuldiplom und nach fünf Jahren der ‚Master of Science‘, der dem Universitätsabschluss entspricht und den Zugang zu einem Promotionsstudium ermöglicht. Darüber hinaus ist der Studiengang nach dem European Credit Transfer System (ECTS) aufgebaut, was eine europäische Anerkennung der Studienleistungen garantiert.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die genauen Modalitäten für ECTS für den Studiengang Hörtechnik und Audiologie?
2. Wie viele andere Studiengänge gibt es in Niedersachsen an welchen Standorten, die ihre Studiengänge nach dem ECTS aufgebaut haben, um eine europaweite Anerkennung der Studienleistungen zu garantieren?
3. Wie stellt sich das Verhältnis ausländischer Studenten zu deutschen Studenten in diesen Studiengängen dar?

10. Abgeordneter
Althusmann
(CDU)

Regionalmanagement - alter Wein in neuen Schläuchen

Am 11. September 2000 hat die Niedersächsische Landesregierung einer Vorlage zur Staatsmodernisierung in Niedersachsen zur Bestandsaufnahme der Perspektiven der Mittelinstanz zugestimmt. In den nächsten Monaten soll ein Konzept für eine Behördenstruktur entworfen werden, „die staatliche Aufgaben in Form eines Regionalmanagements wahrnimmt“. Am 17. Juli 2000 wurden in der Bezirksregierung Lüneburg 30 Beiträge benannt, „die beispielhaft das bereits im Hause praktizierte Regionalmanagement darstellen“. Darunter finden sich unter Punkt 9 als Projekt/Initiative/Aktivität im Rahmen des Regionalmanagements der Bezirksregierung Lüneburg z. B. die „regionale Esskultur Lüneburger Heide“ oder aber unter Punkt 14 „Regionalmarkt in Gärten, Parks und Gartenbau im Regierungsbezirk Lüneburg“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, dass die in der Kabinettsvorlage vom 11. September 2000 genutzte Bezeichnung „Region“ mit den bisherigen Regierungsbezirken in Niedersachsen übereinstimmt?
2. Seit wann und wo gibt es bereits ein „Regionalmanagement“ in Niedersachsen?
3. Was ist neu an dem noch zu entwerfenden Konzept für eine Behördenstruktur, „die staatliche Aufgaben in Form eines Regionalmanagements wahrnimmt“?

11. Abgeordneter
Ehlen
(CDU)

Pferdeland Niedersachsen benachteiligt Reit- und Rennbetriebe

Nach der Einschätzung des Vereins Deutscher Besitzertrainer e. V. herrscht in allen Reit- und Rennbetrieben Deutschlands ein eklatanter Personalnotstand. Die zentrale Arbeitsvermittlung für Pferdeberufe beim Arbeitsamt Verden verzeichnet seit Jahren doppelt so viel offene Stellen wie Bewerber. Ohne Reiter aus Osteuropa seien eine artgerechte Pferdehaltung und ein pferdegemäßes Training nicht möglich.

Aufgrund dieser Situation werde überall von der Möglichkeit einer Aufenthaltserlaubnis für Berufssportler großzügig Gebrauch gemacht. Nur in Niedersachsen habe man im Alleingang diese Möglichkeit ausgehebelt. Nach einem Erlass des Niedersächsischen Innenministeriums werde als Nachweis des ausreichenden Lebensunterhaltes eine garantierte „Nettozahlung von 3 000 DM, die auch nicht durch Sachleistungen eingeschränkt werden darf“, gefordert. Diese Hürde führe dazu, dass ein Jockey, der in Niedersachsen wegen dieses Erlasses abgelehnt wird, in anderen Bundesländern eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitsstelle erhält.

Der Verein Deutscher Besitzertrainer e. V. bemüht sich im Interesse betroffener Trainingsbetriebe des Landes um entsprechende Ausnahmegenehmigungen, bisher allerdings ohne Erfolg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft der dargestellte Sachverhalt zu mit der Folge, dass niedersächsische Reit- und Rennbetriebe gegenüber den Betrieben in anderen Bundesländern benachteiligt sind?
2. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, auf das Begehren des Vereins Deutscher Besitzertrainer e. V. einzugehen?
3. Wird sie umgehend Gespräche mit dem Verein Deutscher Besitzertrainer e. V. mit dem Ziel aufnehmen, eine befriedigende Lösung zu erreichen?

12. Abgeordneter
Hogrefe
(CDU)

Wettbewerbsverzerrungen für das Agrarland Niedersachsen, und der Ministerpräsident schweigt!

Seit Monaten ist offenkundig, dass Niedersachsen im Bereich der Energiekosten erhebliche Wettbewerbsverzerrungen gegenüber wichtigen EU-Nachbarländern zu verzeichnen hat. Dies gilt für das Transportgewerbe, den Gartenbau und die Landwirtschaft in besonderem Maße. Niedersachsen als Agrarland Nummer eins in Deutschland kann es sich nicht leisten, dem weiter tatenlos zuzusehen. Es geht um das Einkommen der betroffenen Familien und natürlich um Mittel für eigenfinanzierte Investitionen zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

Dieselöl zählt zu den wichtigsten Produktionsmitteln im Agrarbereich. Während bis 1998 die steuerliche Belastung 0,21 DM je Liter betrug, wird sie zu Beginn des nächsten Jahres auf 0,57 DM anwachsen. Die Agrarerzeuger in den Niederlanden, in Frankreich, England und Dänemark werden dagegen nur zwischen 0 und 0,12 DM zu zahlen haben. Der Agrarministerrat der Bundesländer hat aufgrund dieser offenkundigen Wettbewerbsverzerrung eine Absenkung der Mineralölsteuerbelastung von Agrardiesel auf

0,47 DM zum 1. Januar einstimmig gefordert. Bei der entscheidenden Abstimmung im Bundesrat haben dann offenbar alle Ministerpräsidenten der A-Länder das Votum ihrer Agrarminister verworfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind nach ihren Erkenntnissen die Einkommenseinbußen je Arbeitskraft im Transportgewerbe, im Gartenbau und in der Landwirtschaft in diesem und voraussichtlich im nächsten Jahr aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten?
2. Welche Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den Mitbewerbern in der EU sind der Landesregierung bei den oben genannten Branchen bekannt (bitte einzeln aufschlüsseln und mit Zahlen belegen)?
3. Warum handelt der Ministerpräsident im Bundesrat nicht zugunsten von Landwirten, Gärtnern und Speditoren?

13. Abgeordnete
Frau **Ortgies**
(CDU),
Frau **Janssen-Kucz**
(GRÜNE)

Arbeitserlaubnis von Saisonarbeitskräften auf den niedersächsischen Inseln verlängern

Die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages haben sich in der Aussprache zu einem von der CDU eingebrachten Entschließungsantrag übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass die Bundesregierung § 4 Abs. 1 der Anwerbestoppausnahmereverordnung (ASAV) dahin gehend ändert, dass eine Ausnahmeregelung geschaffen wird, die es den Betrieben des Hotel- und Gaststättengewerbes ermöglicht, länger als drei Monate befristet ausländische Saisonarbeitskräfte einzustellen. Bisher hat sich der Bundesminister für Arbeit, Walter Riester, nicht zu einer solchen Änderung bereitgefunden. Nunmehr berichtet das „Jeversche Wochenblatt“ vom 19. Oktober 2000, dass der Bundesminister Funke seinen Kabinettskollegen Riester gebeten hat, „über eine pragmatische Vorgehensweise nachzudenken, die dazu beiträgt, die wirtschaftliche Existenz der Hotel- und Gaststättenbetriebe auf den Inseln zu erhalten“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, inwieweit die übereinstimmende Haltung der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag hinsichtlich der Forderung des Entschließungsantrages Drs. 14/1837 und inwieweit die o. a. Bitte des Bundeslandwirtschaftsministers auf die Haltung des Bundesarbeitsministers Einfluss genommen haben, um eine Änderung der ASAV zu erreichen?

2. Falls der Bundesarbeitsminister entgegen der Bitte seines Kabinettskollegen und entgegen der Haltung des Niedersächsischen Landtages nicht gewillt ist, eine Änderung der ASAV vorzunehmen, ist dann die Landesregierung bereit, eine Bundesratsinitiative mit diesem Ziel zu starten?
3. Trifft es zu, dass die Arbeitsämter eine Initiative zur Änderung der ASAV unterstützen?

14. Abgeordnete
Frau **Körtner**
(CDU)

Mehr Sicherheit in niedersächsischen Gefängnissen

Wie die jüngsten Ausbrüche aus der JVA Wilhelmshaven, der JVA Hildesheim, der JVA Uelzen und der JVA Bückeburg zeigen, hat sich die Sicherheitslage in den niedersächsischen Gefängnissen durch die starke Zunahme von ausbruchsbereiten Gefangenen besonders aus osteuropäischen Ländern verschärft.

Im Hinblick darauf ist davon auszugehen, dass eine Ruhebereitschaft im Nachtdienst zur Einsparung von Dienststunden nicht mehr angezeigt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen/Abteilungen wurde bis zu dem Ausbruch in Wilhelmshaven Ruhebereitschaft durchgeführt?
2. In welchen Justizvollzugseinrichtungen/Abteilungen wird auch nach dem Ausbruch in Wilhelmshaven noch Ruhebereitschaft durchgeführt?
3. Ist beabsichtigt, zur Erhöhung der Sicherheit der Justizvollzugseinrichtungen/Abteilungen auf die Ruhebereitschaft zu verzichten, die Bediensteten vollen Dienst verrichten zu lassen und den Anstalten/Abteilungen für die damit verbundene personelle Mehrbelastung einen personellen Ausgleich zu geben; wenn nein, warum nicht; wenn ja, wann?

15. Abgeordnete
Frau **Litfin**
(GRÜNE)

Zukunft der schulpсихologischen Beratung in Niedersachsen

Im Schuldienst des Landes Niedersachsen gibt es zurzeit 87 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und vier Planstellen für Psychologiedirektorinnen und -direktoren. Die Landesregierung beabsichtigt, die Zahl dieser Stellen um 24, also um mehr als 25 % zu reduzieren.

Zu den künftigen Aufgaben der Schulpsychologie hatte die Kommission „Schulentwicklung, Beratung, Fortbildung“ beim Niedersächsischen Kultusministerium am 29. November 1996 folgende Empfehlung gegeben: „Bedingt durch die gesellschaftlichen, kulturellen und technologischen Veränderungsprozesse, auf die Schule mit entsprechenden Entwicklungs- und Anpassungsprozessen reagieren muss, haben die Anforderungen an die schulpsychologische Beratung in den letzten Jahren an Umfang und Vielfalt zugenommen. (...) Die derzeitig vorhandene Stellenzahl (...) sollte angesichts des vorhandenen Beratungsbedarfs und der Probleme in den Schulen beibehalten werden.“

Die Arbeitsgruppe „AG ‘99“ zur Schulverwaltungsreform beim Kultusministerium hat in ihrem Bericht vom 19. April 1999 empfohlen, die Zielsetzungen der schulpsychologischen Beratung weiter zu entwickeln und den Schwerpunkt auf die systemische Beratung der Schulen im Hinblick auf Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung sowie auf Konfliktmanagement zu legen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sie die Aufgaben der Schulpsychologie, insbesondere unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission „Schulentwicklung, Beratung, Fortbildung“ von 1996 und der Arbeitsgruppe Schulverwaltungsreform beim Kultusministerium von 1999?
2. Welche Bedeutung hat die schulpsychologische Beratung nach ihrer Auffassung für eine Weiterentwicklung der Schule insbesondere mit dem Ziel, auch Kindern und Jugendlichen aus desintegrierten Familien die gesellschaftliche Integration zu sichern und sie in ihrer Persönlichkeit so zu stärken, dass sie für gewalttätige und fremdenfeindliche Denk- und Verhaltensweisen weniger anfällig sind?
3. Wie soll die schulpsychologische Beratung diese Aufgaben nach Auffassung der Landesregierung bei dem geplanten Stellenabbau von mehr als 25 % bewältigen können?

16. Abgeordneter
Busemann
(CDU)

Gravierender Fachlehrermangel insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich

In Niedersachsen zeichnet sich insbesondere im Bereich der Hauptschulen und Realschulen ein gravierender Fachlehrermangel im naturwissenschaftlichen Bereich ab. Die Studienanfängerzahlen reichen unter Berücksichtigung der einschlägigen Schwundquote bei weitem nicht aus, um auch nur den Ersatzbedarf zu decken. Ab 2005 prognostiziert das Niedersächsische Kultusministerium im Bereich

aller Schulformen außerhalb der Gymnasien einen Lehrermangel von teilweise 100 %. Bereits jetzt gibt es offensichtlich erhebliche Schwierigkeiten, Lehrerstellen mit naturwissenschaftlichen Fächern insbesondere im ländlichen Raum zu besetzen. So berichten die „Informationen für die Realschule“ in ihrer Ausgabe vom September 2000:

„Dies sind die Tatsachen im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg. Ausgeschrieben waren zu Beginn des Einstellungsverfahrens 70 Stellen für das Lehramt an Realschulen. Davon konnten über 30 nicht in der ausgeschriebenen Fächerkombination oder mit dem ausgeschriebenen Einzel- oder beliebigem Beifach besetzt werden! 10 Stellen waren mit dem Fach Physik ausgeschrieben, meistens als ‚Physik/beliebig‘. Davon konnte eine einzige mit viel Mühen mit einer Lehrkraft besetzt werden, die Physik studiert hat! Letztlich sind einige Stellen immer noch unbesetzt, einige wurden in Stellen für ein anderes Lehramt umgewidmet, andere wurden mit Bewerbern besetzt, die von der Ausschreibung völlig abweichende Fächerkombinationen mitgebracht haben, zum Ärger einiger Schulen völlig am Bedarf vorbei. Es gab reihenweise Absagen von Bewerberinnen und Bewerbern, die für eine Stelle vorgesehen waren, dann aber die attraktiven Angebote in anderen Bundesländern vorzogen. Es lässt sich vorhersagen, dass die zukünftigen A-12-Stellen an den Einheitschulen bei fachlich qualifizierten Bewerbern mindestens im Bereich der Naturwissenschaften keinerlei Interesse mehr finden werden. Unter diesem Blickwinkel erscheint das Gerede von der Bildungsoffensive als Geschwätz.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Stellen sind an welchen allgemein bildenden Schulen welcher Schulform in welcher Fächerkombination mit mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach (Physik, Chemie, Biologie) zum Schuljahresbeginn 2000 ausgeschrieben worden?
2. Wie viele und welche der an allgemein bildenden Schulen zum Schuljahresbeginn 2000 ausgeschriebenen Stellen konnten zum einen nicht in der ausgeschriebenen Fächerkombination oder zum anderen nicht mit dem ausgeschriebenen Einzel- oder beliebigem Beifach besetzt werden, differenziert nach den unter 1. abgefragten Stellen und nach den übrigen ausgeschriebenen Stellen?

3. Welche der zum Schuljahresbeginn 2000 an allgemein bildenden Schulen ausgeschriebenen Stellen sind immer noch unbesetzt, welche wurden in Stellen für ein anderes Lehramt umgewidmet, welche wurden mit Bewerbern besetzt, die von der Ausschreibung abweichende Fächerkombinationen mitgebracht haben, und welche wurden mit Bewerbern besetzt, die das geforderte Fach nicht studiert haben?

17. Abgeordnete
Frau **Janssen-Kucz**
(GRÜNE)

Mangelhafte Unterrichtsversorgung an der Friesenschule (Realschule) in Leer

Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Schulleitung der Friesenschule haben das Kultusministerium und die Bezirksregierung Weser-Ems wiederholt auf die desolate Unterrichtsversorgung hingewiesen. Seit Monaten wird an der Friesenschule das Unterrichtsloch nur notdürftig gestopft. Stundenplanänderungen erfolgen regelmäßig, zum Teil mit fachfremden Lehrkräften. Ein kontinuierlich fachlich weitergeführter Unterricht kann so nicht stattfinden. In acht Wochen gab es fünf Änderungen des Stundenplans. Seit Beginn des Schuljahres lag die Unterrichtsversorgung unter 90 % und beträgt derzeit nur 93,9 %.

Im vergangenen Schuljahr 1999/2000 haben vier Vollzeitlehrkräfte die Schule verlassen. Hierfür sind lediglich zwei Lehrkräfte eingestellt worden, eine davon mit 22 Wochenstunden. Zusätzlich wurde eine Springerkraft befristet für ein Jahr eingestellt. Außerdem fallen drei Lehrkräfte aufgrund von Pensionsanträgen und längerfristigen Erkrankungen aus. Dabei werden zwei von ihnen nach wie vor seitens der Bezirksregierung als unterrichtende Lehrkraft geführt, obwohl sie keinen Unterricht erteilen.

Laut Auskunft der Schulleiternratsvorsitzenden haben die Schülerinnen und Schüler nicht den Wissensstand anderer Realschulen des Landkreises Leer. Die Schulabgänger der 10. Klasse haben erhebliche Lernschwierigkeiten beim Anschluss an weiterführende Schulen. Auch Ausbilder klagen über die schlechtere Qualifikation der Schulabgänger der Friesenschule.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen und welchen Klassen kann die Stundentafel nicht erteilt werden, welche Fächer und Arbeitsgemeinschaften sind davon betroffen und einem ständigem Vertretungsunterricht und Stundenausfall unterworfen?
2. Warum sind zu Beginn des Schuljahres keine unmittelbar wirksamen Maßnahmen ergriffen worden, um die permanenten Stundenplanänderungen und spontanen Lehrkräfteeinsätze zu verhindern?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die katastrophale Unterrichtsversorgung und den Wissensstand der Schülerinnen und Schüler der Friesenschule kurz- und langfristig zu verbessern, und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

18. Abgeordnete
Coenen,
Schirmbeck
(CDU)

Schließung des Zollamtes in Quakenbrück

Das derzeit vorliegende Grobkonzept des Bundesfinanzministeriums zur „Neustrukturierung der Zollverwaltung“ sieht im Zuge der Neuordnung der einzelnen Zollamtsbezirke die Schließung des Zollamtes in Quakenbrück, Landkreis Osnabrück, vor. Es ist eine Fusion der benachbarten Zollamtsstandorte Lohne und Quakenbrück am Standort Lohne beabsichtigt.

Nach den uns vorliegenden Information sind die beiden relevanten Standorte sowohl vom Arbeitsaufkommen als auch von der Personalstärke her als gleichwertig einzuschätzen. Für den Standort Quakenbrück würde ein Abzug des Zollamtes eine weitere Verschlechterung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen und eine besondere Härte bedeuten. Die lt. Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen als Mittelzentrum klassifizierte Stadt musste bereits in der Vergangenheit durch die Aufgabe verschiedener Behördenstandorte erhebliche Nachteile in Kauf nehmen. Nach der Schließung der Einrichtungen der Postverwaltung, des Amtsgerichtes und des Arbeitsamtes ist nun die Schließung des Zollamtes zu befürchten. Zudem kann bei einer Überarbeitung des Bundeswehrstandorte-Modells die Reduzierung oder sogar Schließung des Standortes Quakenbrück nicht ausgeschlossen werden. Diese Entwicklung an dem mittelzentralen Standort Quakenbrück ist insbesondere im Lichte der allgemein angespannten Arbeitsmarktsituation - auch im Vergleich mit dem Alternativstandort Lohne - zu betrachten.

Die Stadt Quakenbrück hatte zum 30. Juni 2000 mit 14,4 % eine doppelt so hohe Arbeitslosenquote wie die Stadt Lohne (7,2 %) zu verzeichnen.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt ist insbesondere der gravierende Rückzug aus der Fläche durch die Neustrukturierung des Zollamtsbezirkes festzustellen. Bei einer Umsetzung des derzeit vorliegenden Grobkonzeptes ist von einem erheblichen Verlust der Bürger- und Betriebsnähe im gesamten Bereich Weser-Ems auszugehen. Zudem ist erkennbar, dass im Verhältnis zu den weiteren niedersächsischen Regionen insbesondere im Bereich Weser-Ems der Standorteabbau von Bundes- und Landesverwaltungen weiter forciert wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist das nunmehr vorliegende Grobkonzept des Bundesfinanzministeriums zur Neustrukturierung der Zollverwaltung, einschließlich der Entscheidung zur Aufgabe des Standortes Quakenbrück, mit der Landesregierung abgestimmt?
2. Welche Argumente und Gesichtspunkte haben letztlich insbesondere im Lichte der arbeitsmarktpolitischen Situation des Standortes Quakenbrück zu der Standortaufgabe geführt?
3. Was gedenkt die Landesregierung konkret zu tun, um die lt. Landes-Raumordnungsprogramm bestehende mittelzentrale Funktion des Standortes Quakenbrück zu sichern bzw. zu stärken?

19. Abgeordneter
Wenzel
(GRÜNE)

Zukunft des InterRegio der Bahn: Was tun, wenn es brennt?

Die geplanten Kürzungen im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG stoßen in den betroffenen Städten und Regionen in Niedersachsen auf geballte Ablehnung. Stadträte, Kreistage, Verbände, Initiativen und viele einzelne Bürgerinnen und Bürger lehnen die Aufgabe der InterRegio-Verbindungen zum Fahrplanwechsel 2001 ab. Zum Fahrplanwechsel 2003 stehen weitere Verbindungen zur Disposition. In der Diskussion ist beispielsweise die Verbindung Norddeich - Emden - Leer - Emsland - Rheine - Ruhrgebiet. Berichte über eine vollständige Aufgabe des InterRegio wurden von der Bahn nie eindeutig dementiert.

Die Länder haben in der letzten Konferenz der Ministerpräsidenten die Ablehnung der geplanten Kürzungen bekräftigt. Sie verweisen auf die Verantwortung des Bundes für den Schienenpersonenfernverkehr und fordern von der Bahn ein „schlüssiges Fernverkehrskonzept, das auch weitestgehend die Fläche erschließt“. Die Länder betonen, dass eine ggf. anzustrebende Neuabgrenzung von Nah- und Fernverkehr durch den Bund nur im Einvernehmen mit den Ländern erfolgen darf und eine entsprechende Anpassung der Regionalisierungsmittel erfordert.

Durch die starre Haltung aller Beteiligten droht das Ende für den InterRegio im Nordwesten Niedersachsens, an der Küste und im Harz. Der Bund verweist auf die Zuständigkeit der Bahn. Bundesfinanzminister Eichel will die Regionalisierungsmittel sogar kürzen. Die DB AG beharrt auf ihrer Entscheidungsfreiheit als privatwirtschaftliches Unternehmen, und die Länder protestieren, erklären sich aber ebenfalls für nicht zuständig.

Kurz vor dem Fahrplanwechsel ist daher ein Kompromiss aller Beteiligten erforderlich, um die geplanten Streichungen im Fernverkehr der Bahn zu verhindern. Denkbare Varianten für einen Kompromiss wären:

1. Die Bahn verschiebt die geplanten Kürzungen um mindestens ein Jahr. Die Länder verhandeln mit dem Bund über eine Neuabgrenzung zwischen Nah- und Fernverkehr (entsprechend der Formel kleiner eine Stunde, kleiner 50 km Reiseweite), die Länder gehen in die anteilige Mitfinanzierung des InterRegio, soweit er von Nahverkehrsreisenden genutzt wird, und der Bund erhöht die Regionalisierungsmittel bzw. schreibt die Dynamisierung im Regionalisierungsgesetz fort.
2. DB Regio kauft die InterRegio-Leistungen bei DB Reise+Touristik ein und macht den Ländern zum nächsten Fahrplanwechsel ein Angebot aus einem Guss, die Länder bestellen die Züge oder schreiben die Leistung aus. Die Mehrkosten werden vom Bund über eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel bzw. die Fortschreibung der Dynamisierung im Regionalisierungsgesetz abgedeckt.
3. Die Länder entwickeln Konzepte für eine Integration von InterRegio und Regional-Express. Die Leistungen für diesen InterRegio-Express und den Nahverkehr in den betroffenen Relationen bzw. Netzen werden von einer neu zu gründenden InterRegio-Gesellschaft der Länder oder einer Arbeitsgemeinschaft der Nahverkehrsgesellschaften der Länder am Markt ausgeschrieben. Der Bund verpflichtet sich gleichzeitig zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel bzw. zur Fortsetzung der Dynamisierung im Regionalisierungsgesetz.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand von Bund, Ländern und DB AG zum Erhalt der InterRegio-Verbindungen in Niedersachsen?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung bei den o. g. Varianten und weiteren denkbaren Varianten zum Erhalt des InterRegio in Niedersachsen?
3. Welche weiteren Schritte wird die Landesregierung zeitnah ergreifen, um die niedersächsischen InterRegio-Verbindungen zu retten?

20. Abgeordnete
Frau **Steiner**,
Wenzel
(GRÜNE)

Sanierung von Bahnstrecken in Niedersachsen;
hier: **Verwendung der UMTS-Gelder**

Die Bundesregierung hat kürzlich beschlossen, 6 Mrd. DM aus den Erlösen für die UMTS-Lizenzen für die Sanierung von maroden Bahnstrecken und die Modernisierung von Signalanlagen bereitzustellen. Das Geld soll in drei Jahresraten bereitgestellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Langsamfahrstellen, welche maroden Abschnitte von Bahnstrecken und welche Signalanlagen in Niedersachsen hat sie zur Sanierung angemeldet?

2. Wie hoch sind die Investitionskosten für die o. g. Projekte jeweils?
3. Welche Maßnahmen in Niedersachsen hält die Deutsche Bahn AG für vordringlich?

21. Abgeordneter
Lindhorst
(CDU)

Unterrichtsversorgung am Hölty-Gymnasium Wunstorf

Der Vorstand des Schullehrernrates des Hölty-Gymnasiums in Wunstorf hat sich aufgrund des zunehmenden Unmutes in der Elternschaft in einer außerordentlichen Sitzung am 11. Oktober 2000 mit der „unzureichenden Lehrerversorgung„ des Gymnasiums befasst. Dabei wurde festgestellt, dass zurzeit 52 Wochenstunden Unterricht fehlen, die zu folgenden Unterrichtskürzungen geführt haben sollen:

Klasse 7: Deutsch 3 Wochenstunden anstatt 4.

Klasse 8: Religion/Werte und Normen wird nicht erteilt.

Klasse 9: Musik wird nicht erteilt; Politik 1 Wochenstunde anstatt 2.

Klasse 11: Politik 2 Wochenstunden anstatt 3.

Jg. 12 + 13: Politik 2 Wochenstunden anstatt 3;
Werte und Normen 2 Wochenstunden anstatt 3.

Aufgrund des Lehrermangels könnten nicht im gewohnten Rahmen Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, womit die Attraktivität der Schule abnehme.

Der Direktor der Schule habe mitgeteilt, dass bereits zwei Drittel des Lehrerkollegiums Mehrarbeit leisten, sonst wäre es noch zu weiteren Unterrichtsausfällen gekommen.

Die Eltern des Hölty-Gymnasiums Wunstorf wollen diese Zustände bezüglich der Lehrerversorgung nicht stillschweigend hinnehmen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist zurzeit der tatsächliche Unterrichtsausfall am Hölty-Gymnasium Wunstorf (Lehrer-Soll-/Lehrer-Ist-Stunden)?
2. Wie und bis wann wird sie für eine 100prozentige Unterrichtsversorgung an diesem Gymnasium sorgen?
3. Trifft es zu, dass zurzeit nur durch die Mehrarbeit des Lehrerkollegiums die jetzige Unterrichtsversorgung gewährleistet ist?

22. Abgeordneter
Viereck
(SPD)

Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten

Die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes ermöglicht sog. Schulverweigerung, die Schulpflicht in Jugendwerkstätten in Niedersachsen zu erfüllen.

Diese in der Bundesrepublik einmalige Chance eröffnet insbesondere Schülerinnen und Schülern des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), die im Regelsystem ihrer Schulpflicht nicht nachkommen, die Möglichkeit, über diesen Weg einer besonders praxisorientierten sozialpädagogischen Förderung eine berufliche Perspektive zu erlangen. Dies ist u. a. eine Voraussetzung, um an einer weiterführenden Qualifizierungsmaßnahme der Bundesanstalt für Arbeit teilzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen hat sie mit dem Modellversuch gemacht?
2. Wie viele Teilnehmerplätze wurden im Schuljahr 1999/2000 und wie viele werden im Schuljahr 2000/2001 durch das Jugendwerkstättenprogramme gefördert?
3. Wenn die Anzahl der Plätze erhöht wurde, in welchen Orten werden neue Plätze vorgehalten, und mit welcher Summe werden sie gefördert?

23. Abgeordnete
Frau **Mundlos**
(CDU)

Fertigstellung der A 391 im Bereich Braunschweig

In einer Presseerklärung vom 18. September 2000 teilte der niedersächsische Verkehrsminister, Dr. Peter Fischer, mit, dass insbesondere zwei Autobahnen vervollständigt werden sollen, z. B. die A 39. Des Weiteren sind Ortsumgehungsstraßen und Prioritäten für den Bereich Schiene genannt. Zum Weiterbau der A 391 gibt es keine Aussagen. Hier sei der Hinweis auf vorangegangene recht positiv erscheinende Beantwortungen auf eine Anfrage zur A 391 gestattet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird an den bereits begonnenen, zurzeit wieder ruhenden Abschnitten der A 391 im Bereich Braunschweig-Wenden über den Mittellandkanal bis Meine/Gifhorn die Arbeit wieder aufgenommen?
2. Wann kann die Bevölkerung, die dringend auf die Fertigstellung dieses Teils der A 391 wartet, mit dem Abschluss der Bauarbeiten und der Befahrbarkeit dieses Teilstücks der A 391 rechnen?
3. Wenn die Landesregierung auf beide Fragen keine zeitliche Konkretisierung angeben kann, wie war und wird dann konkret ihr Einsatz dafür sein, dass die Fertigstellung der A 391 innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre erfolgt?

24. Abgeordneter
Althusmann
(CDU)

Verbeamtung von Grundschullehrern in der Gemeinde Amt Neuhaus?

Nach mit vorliegenden Informationen wurden an der Grundschule Neuhaus zwei Grundschullehrerinnen inzwischen verbeamtet, obwohl beide lediglich über die so genannte „DDR-Ausbildung“ verfügen. In der Vergangenheit wurden jedoch unter Hinweis auf die nicht ausreichende Unterstufen-Ausbildung für den niedersächsischen Schuldienst diese Lehrkräfte nicht einmal als Vertretungslehrer beispielsweise an der Grundschule Tripkau eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Verbeamtung der in Rede stehenden Grundschullehrerinnen?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die DDR-Ausbildung einer Lehrerin nicht einmal zur Vertretung bei Unterrichtsausfall ausreicht, obwohl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ selbst 630-DM-Betreuungskräfte ohne jegliche pädagogische Vorbildung eingesetzt werden?

25. Abgeordneter
Wenzel
(GRÜNE)

Finanzierung der Bundesautobahn 31

Zur Finanzierung des Lückenschlusses der A 31 hatten die Grünen eine veränderte Prioritätensetzung in der Verwendung der Mittel aus dem Hauptbautitel des Bundes für Bundesfernstraßen vorgeschlagen. Die Landesregierung hat jedoch eine andere Finanzierungsvariante gewählt, die die Kommunen zusätzlich in die Pflicht nimmt und den Landeshaushalt zusätzlich durch die Kosten der Vorfinanzierung belastet. Die Abwicklung der Vorfinanzierung sollte über die Niedersächsische Finanzierungsgesellschaft (NFG) erfolgen. Aufgrund der Bedenken des Landesrechnungshofes hat sich dieses Finanzierungsmodell jedoch nicht als tragfähig erwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll der Lückenschluss der A 31 nunmehr finanziert werden?
2. Welchen Kostenanteil wollen bzw. werden die Niederlande, die Kommunen, private Unternehmen, das Land und der Bund jeweils übernehmen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Baukosten und Finanzierungskosten)
3. Für welche Teile des neuen Finanzierungsmodells gibt es eine vertragliche Absicherung?

26. Abgeordneter
Ehlen
(CDU)

Förderung von Biogasanlagen ins Stocken geraten

Es gibt eine Vielzahl von Investoren, die beabsichtigen, Biogasanlagen zur Energieerzeugung zu errichten. Insbesondere haben etliche Landwirte Interesse an dem Förderprogramm der Nds. Landesregierung gefunden. Nach diesem Programm war für die Förderung von Biogasanlagen eine Finanzierung von 50 % der Investitionssumme durch ein 2,5-prozentiges Darlehen des Landes vorgesehen.

Eine Vielzahl von Antragstellern, die diese Mittel im Juli dieses Jahres beantragt hat, hat bis heute noch keine Zusage von der Bezirksregierung erhalten. Auf Anfrage soll die Bezirksregierung lediglich mitgeteilt haben, dass vorerst keine Mittel zur Verfügung stehen und dass bei einer künftigen Förderung die der Förderung zugrunde zu liegende Investitionssumme deutlich reduziert werde.

Wegen der eingetretenen Verzögerung des Förderverfahrens ist es zu einer erheblichen Enttäuschung der betroffenen Investoren gekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Förderung von Biogasanlagen konnten bisher nicht bedient werden?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf, dass aufgrund der Darstellung des Förderprogramms in Fachzeitschriften Erwartungen bei Investoren erzeugt wurden, die durch die Nichtbewilligung der Anträge enttäuscht wurden?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie, die beantragten Förderungen zu bewilligen?